

9. Die Etablierung des Dolmetschens im Gemeinwesen unter prekären Bedingungen – Ausbeutung, Rassismus und der Wunsch, zu helfen

In der Analyse des Positionierungsgeschehens in den Qualifizierungsveranstaltungen sind über die Darstellung der konkreten Positionierungen insbesondere anhand von Kulturdifferenz und Differenzierungen durch Bezug auf Professionalität bereits Grenzen und Möglichkeiten der Positionen und Positionierungen aufgeschienen. Die Positionierungen dazu in den Interviews zeigen deutlich, dass diese vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen unterschiedlich aufgenommen werden, zeigen aber gleichzeitig deutlich die Relevanz der Differenzierung aufgrund von Kultur und Professionalität/Ehrenamt, die in den Schulungen stattfindet. Im Weiteren werde ich ausführlicher aufzeigen, wie diese Differenzkonstruktionen beschaffen sind und welche (Un-)Möglichkeiten der Positionierung damit einhergehen. Die beschriebenen Differenzlinien verschränken sich und bilden in den Pools einen Hintergrund, vor dem die Teilnehmer*innen sich positionieren und positioniert werden. Sie spielen ineinander und ermöglichen somit *bestimmte* Positionen, während andere marginalisiert oder verunmöglicht werden. Ich habe bereits ausführlich gezeigt, wie in den Schulungen entworfen wird, *wie* die Dolmetscher*innen handeln sollen, welche Position sie also in der Dolmetschsituation einnehmen sollen. In diesem Kapitel analysiere ich, wie diese Positionierungen dazu beitragen, das Dolmetschen im Gemeinwesen in bestimmten Verhältnissen und Bedingungen festzuschreiben und zu legitimieren.

9.1 Kulturrassismus als Legitimierung von Ausbeutung

In Pool 1 und 2 wird immer wieder mit der Unterstellung hantiert, Kulturen seien abgeschlossene Einheiten, die an ein bestimmtes, meist nationales Territorium gebunden seien. Menschen haben in dieser Vorstellung eine bestimmte Kultur aufgrund ihrer Herkunft und Abstammung – Kultur wird also naturalisiert. Man kann insofern von einem Kulturrassismus sprechen, der hier, wenn auch unterschiedlich stark, eine Rolle spielt. Die Frage der kulturellen Zugehörigkeit wird nämlich nicht nur genutzt, um Verhalten zu erklären, sondern auch, um eine Wertung dieses Verhaltens zu vollziehen. Die Unterstellung kultureller Andersartigkeit ist in Pool 1 Grundlage für das Verständnis von Kulturdolmetschen. Dadurch wird erklärt, *was* getan werden soll, *wie* es getan werden soll, und *wer* es tun soll. Kulturelle Differenz dient erstens als Grundlage dafür, den spezifischen Dolmetsch- bzw. Vermittlungsbedarf zu entwerfen: *Weil es um kulturelle Missverständnisse geht, brauchen wir Kulturdolmetscher*innen*. Zweitens macht die Vorstellung, dass unterschiedliche nationale Kulturen Gleiches in unterschiedlichem Verhalten ausdrücken, es überhaupt erst möglich, in dieser Weise zu vermitteln: *Kultur kann man erklären, kulturbedingte Missverständnisse kann man aufklären und zwischen Kulturen kann man übersetzen*. Drittens werden die Teilnehmer*innen der Qualifizierung durch den Bezug auf kulturelle Differenz durch ihre Herkunft als geeignete Dolmetscher*innen entworfen: *Gut integrierte Migrant*innen sind gute Kulturdolmetscher*innen, da sie zwei Kulturen kennen*. In Pool 2 wird die Idee von abgeschlossenen Kulturen und von Verständigung zwischen Kulturen ebenfalls aufgerufen. Sie ist somit auch für diesen relevant, auch wenn dort anders damit umgegangen wird und diese Kulturvorstellung dort weniger zentral zu sein scheint. Um zu zeigen, welche Bedeutung die spezifischen Positionierungen in Bezug auf Kultur in den Veranstaltungen haben, widme ich mich zunächst ausführlicher der Frage nach Funktionieren und Funktion des Kulturrassismus.

Es fällt auf, dass die Betonung der kulturellen Andersheit der Klient*innen und Teilnehmer*innen in Pool 1 einhergeht mit problematisierenden Zuschreibungen dieser »Kulturen«, während die »deutsche Kultur« dagegen als erstrebenswert dargestellt wird und eine Anpassung an diese nahegelegt wird. Solch eine Aufwertung der eigenen durch die Abwertung der anderen Kultur beschreibt Stuart Hall in seiner Analyse des Rassismus in Großbritannien (Hall/Räthzel, 2000, S. 12, 13). Dieser ist Hall zufolge nicht unabhängig von ökonomischen und sozialen Faktoren zu analysieren: Je neoliberaler und individualistischer die Politik wird, die »durch die Forcierung eines Markt-

Individualismus den Zusammenbruch der Solidarbeziehungen vorantreibt« (Hall/Räthzel, 2000, S. 13), desto mehr braucht man eine rassistische Identität, um die eigene nationale Identität, die sich in der Minderheit, aber in einer hegemonialen Position befindet, aufrechtzuerhalten. Diese rassistische Identität äußert sich in der Verfolgung, Regulierung und symbolischen Ausschließung derer, die nicht dazugehören (Hall/Räthzel, 2000, S. 13). Die symbolische Ausschließung funktioniert wie folgt:

»Der rassistische Diskurs hat eine eigentümliche Struktur: Er bündelt die den jeweiligen Gruppen zugesprochenen Charakteristika in zwei binär entgegengesetzte Gruppen. Die ausgeschlossene Gruppe verkörpert das Gegenteil der Tugenden, die die Identitätsgemeinschaft auszeichnet. Das heißt also, weil wir rational sind, müssen sie irrational sein, weil wir kultiviert sind, müssen sie primitiv sein, wir haben gelernt, Triebverzicht zu leisten, sie sind Opfer unendlicher Lust und Begierde, wir sind durch den Geist beherrscht, sie können ihren Körper bewegen, wir denken, sie tanzen usw. Jede Eigenschaft ist das umgekehrte Spiegelbild der anderen. Dieses System der Spaltung der Welt in ihre binären Gegensätze ist das fundamentale Charakteristikum des Rassismus, wo immer man ihn findet. Das meine ich, wenn ich von der Konstruktion der Differenz durch die rassistischen Diskurse spreche.« (Hall/Räthzel, 2000, S. 14)

Die symbolische Ausschließung über Gegensatzpaare, bei denen je das Andere abgewertet wird, hat in den Schulungen in Pool 1 aber außerdem eine pädagogische Komponente, in der die Teilnehmer*innen über die Schulung und das Ehrenamt zu besseren Anderen werden sollen. Dies beschreibt Étienne Balibar als eine »sowohl subtile als auch erdrückende Form einer Ausschließung in Gestalt einer Einschließung« (Balibar/Wolf, 1990, S. 32); eine Idee, die seit der Kolonialzeit vorherrscht und die er spezifisch für Frankreich ausformuliert. Die »französische Ideologie« (Balibar/Wolf, 1990, S. 32) liege »in dem Gedanken eines universellen Erziehungsauftrags gegenüber dem ganzen Menschengeschlecht, der der Kultur eines ›Landes der Menschenrechte‹ übertragen sei, und dem dann in der Praxis die Assimilierung beherrschter Bevölkerungsgruppen entspricht« (Balibar/Wolf, 1990, S. 32). Hier werden, so Balibar weiter, Kulturen als Einheiten konstruiert und mit Eigenschaften versehen, die bewertet werden, indem unterschieden wird zwischen »geschlossen« und »offen«, »unbeweglich« und »unternehmerisch«, »kalten« und »warmen«, »herdenartigen« und »individualistischen« usf. Gesellschaften« (Balibar/Wolf, 1990, S. 34). In der Kulturdolmetscher*innen-

Qualifizierung wird diese Bewegung des gleichzeitigen Ein- und Ausschlusses unter anderem über den Bezug auf Integration aufgerufen, die sowohl die Klient*innen als auch, weil sie Migrant*innen sind, die Teilnehmer*innen leisten sollen. Ulrike Lingen-Ali und Paul Mecheril (2020) kritisieren die im deutschen Diskurs prominente Forderung nach Integration der vermeintlich kulturell Anderen als eine Bewegung, die der Konstruktion eines deutschen *Wir* dient. In dieses haben sich die *Anderen* einzufinden, sie können gleichzeitig aber nie ganz Teil dessen werden. Mit der Forderung nach Integration werden die als kulturell anders markierten Migrant*innen aufgerufen, sich der deutschen Kultur anzupassen, deutschen Werten zu folgen usw. Dieses *Wir* wird durch die Abwertung der *Anderen*, ähnlich wie Hall beschreibt, als ein *gutes Wir* imaginiert:

»Das nahezu obsessive Sprechen über die Integration und Integrationsbedürftigkeit der Anderen kann mithin als Praxis der Selbstvergewisserung, und mehr noch: der Selbsterfindung verstanden werden: In dem beständigen sprechen [sic!] über die Anderen überzeugen sich die Nicht-Anderen davon, Nicht-Andere zu sein und können an dem Glauben festhalten, dass das ›Wir‹ ein gutes, integriertes (also zivilisiertes, geschlechtergerechtes, die Menschenrechte achtendes etc.) ›Wir‹ ist.« (Lingen-Ali & Mecheril, 2020, S. 6, 7)

Die Abwertung der *Anderen* als »bedrohlich und defizitär« (Lingen-Ali & Mecheril, 2020, S. 8), die sich in die Vorstellung eines guten *Wir* integrieren müssen, dient dann gleichzeitig zur Festschreibung der Differenz zwischen der kulturell als gut imaginierten nationalen Gemeinschaft und den kulturell abweichenden Anderen. Während diese ständig dazu aufgerufen sind, sich zu integrieren, können sie scheinbar niemals vollständig Teil dieses *Wir* sein – das zeigt sich insbesondere in der Figur der »gut Integrierten«, die durch solch eine Idee weiterhin als Andere imaginiert werden. Außerdem betrifft die Integrationsanforderung auch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnete Personen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind – es geht hier also um eine innergesellschaftliche Differenzierung, die unauflösbar scheint (vgl. Lingen-Ali & Mecheril, 2020, S. 7). Daraus folgt die Notwendigkeit, dass diese Anderen sich anpassen müssen und so »setzen heutige Konzepte der Integration an einer Art Bringschuld an, die Individuen und Kollektive zu leisten hätten und fordern sie dazu auf, ihren Integrationswillen unter Beweis zu stellen und nachzuweisen« (Lingen-Ali & Mecheril, 2020, S. 3). Die Anforderung

der Integration an diese vermeintlich Anderen manifestiert sich unter anderem auch in Institutionen und Gesetzen sowie disziplinierenden und sanktionierenden Integrationsstrategien (vgl. Lingen-Ali & Mecheril, 2020, S. 9). Die Kritik der Dolmetscherin D1_3 an der ständigen Anrufung in der Schulung, die ›Ausländer‹ sollten sich anpassen, während keine Anforderungen an die Deutschen gestellt würden, zeigt besonders deutlich, dass dieses Integrationsverständnis hier eine prominente Rolle spielt. Die Integrationsforderung gilt sowohl für die Dolmetscher*innen ›mit Migrationshintergrund‹ als auch für die Klient*innen, was zum Beispiel zur Sprache kommt, wenn D2_1 von ihrem Ratschlag an Geflüchtete berichtet, Deutsch zu lernen. Selbst wenn diese Idee verworfen wird, scheint sie das erste zu sein, das der Dolmetscherin in den Kopf kommt.

Stuart Hall bezeichnet Rassismus als »ideologischen Diskurs« (Hall/Räthzel, 2000, S. 7). Ideologisch ist der rassistische Diskurs deshalb, weil hier »die Produktion von Bedeutungen mit Machtstrategien verknüpft« (Hall/Räthzel, 2000, S. 7) ist. Um rassistische Praxen handelt es sich nach Hall dann, wenn »kulturelle und soziale Tatsachen als natürliche Eigenschaften dargestellt werden« (Hall/Räthzel, 2000, S. 8) und zur Konstruktion eines Klassifikationssystems benutzt werden, das dazu dient, »soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen« (Hall/Räthzel, 2000, S. 8). Hieran anschließend formuliert Bafta Sarbo (2022) Eckpunkte eines materialistischen Verständnisses von Rassismus, das nach der Funktion von Rassismus fragt. Sie zeichnet nach, wie Rassismus, egal ob stärker biologistisch oder kulturalistisch argumentierend, im Kapitalismus die Funktion hat, Differenzen zwischen den Arbeitenden aufzumachen und die Ausbeutung von rassifizierten Menschen zu legitimieren: »Indem er die Überausbeutung einer Gruppe von Arbeitskräften ideologisch verklärt, werden soziale Verhältnisse naturalisiert« (Sarbo, 2022, S. 59). In Bezug auf das Dolmetschen im Gemeinwesen geht es mir deshalb darum, nicht nur zu fragen, welche rassistischen Differenzkonstruktionen sich beobachten lassen und wie sie genau funktionieren, sondern auch, welche Funktion sie haben. In den Schulungen kann die dort vorgefundene Differenzierung anhand von Kultur, vermeintlicher kultureller Zugehörigkeit und kulturellen Eigenschaften sowie das Sprechen von Integration als Praxis, Etablierung und Legitimierung von Ungleichbehandlung und Ausbeutung interpretiert werden.

9.2 Professionalität, Ehrenamt und Deprofessionalisierung

Das Thema der Professionalität dient, wie ich zeigen konnte, insbesondere in den Qualifizierungen für Ehrenamtliche dazu, Probleme, die aus der Struktur der Dolmetschsituationen und in Bezug auf Fragen von Nähe und Distanz entstehen, zu bearbeiten. Es erfüllt häufig die Funktion, den nicht-professionellen Status (also das Dolmetschen im Ehrenamt) mit bestimmten Ideen des professionellen Handelns zu verknüpfen, durch das die Dolmetscher*innen Distanz vor allem zu den Klient*innen einnehmen sollen. Dies soll Überforderung und psychischer Belastung vorbeugen, schafft somit aber auch die Bedingungen dafür, dass das Dolmetschen weiterhin in der nicht oder nur gering bezahlten, oft ehrenamtlichen Tätigkeit verbleiben kann.

Für die Sozialpädagogik wird die Frage des Umgangs mit Nähe und Distanz prominent diskutiert und als zentrales Handlungsproblem entworfen. Von Dörr und Müller wird das Vermitteln von Nähe und Distanz »eine unausweichliche Aufgabe insbesondere in sozialen und pädagogischen Feldern professionellen Handelns« (Dörr & Müller, 2019, S. 16) genannt. In der Sozialen Arbeit ist dies verknüpft mit einer langen Geschichte der Professionalisierungsbemühungen. Professionelles Handeln und der Status als Profession bzw. Beruf werden zwar getrennt diskutiert, allerdings begründen die komplexen Anforderungen an das professionelle Handeln häufig Forderungen nach der Verbesserung des Status und der Bedingungen, der Anerkennung als Profession usw., ähnlich wie dies auch in den Dolmetschwissenschaften und bei Berufsverbänden zu finden ist. In den Qualifizierungsveranstaltungen von Pool 1 und 2 kann man dagegen den Anspruch an die Dolmetscher*innen finden, professionell zu handeln, während dies im Ehrenamt stattfindet. Die Frage der Hilfe und der Nähe wird dann oft als das spezifisch Ehrenamtliche erzählt, so als müsse dies bei der beruflichen Tätigkeit wegfallen und die Tätigkeit somit an Attraktivität verlieren. Damit scheint sich das Dolmetschen im Gemeinwesen in eine allgemeine Tendenz der Etablierung von sorgenden und helfenden Tätigkeiten in ehrenamtlichen und gering entlohnerten Strukturen einzufügen.

Silke van Dyk und Tine Haubner (2021) diagnostizieren solch eine neue Informalisierung und De-Professionalisierung auch von vormals professionalisierten Tätigkeiten, die sie mit dem Begriff *Care-* bzw. *Sorgearbeit* fassen. Mit dem analytischen Konzept *Community-Kapitalismus* beschreiben sie die verstärkte Verlagerung von vormals wohlfahrtsstaatlich organisierten *Care-Tätigkeiten* nicht nur (zurück) in informelle familiäre Kontexte, sondern auch in organisiertes Ehrenamt und Freiwilligenarbeit. Im Zuge der Krise der

sozialen Reproduktion, bedingt durch »Privatisierung, Deregulierung und Kommodifizierung« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 7) sowie verstärkt durch den »Wandel der Familien- und Geschlechterverhältnisse« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 7), lässt sich demnach eine neue Fokussierung auf Gemeinschaft als Antwort auf aktuelle Krisen beobachten. Diese dient, so Haubner und van Dyk, zur Aktivierung von unbezahlter (»freiwilliger« und »ehrenamtlicher«) Arbeit als Ressource der Sozialpolitik (vgl. van Dyk & Haubner, 2021, S. 8, 9): der Community-Kapitalismus zeichnet sich durch die »Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage und die Verknüpfung von nicht regulär entlohnter Arbeit [...] und Gemeinschaftspolitik« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 9) aus. Diese Verlagerung wird hervorgebracht in der Gleichzeitigkeit der Etablierung neuer institutioneller Strukturen des Ehrenamts (zum Beispiel Freiwilligendienst-Programme und Freiwilligenagenturen) und der Unterlassung und dem Rückbau dieser Tätigkeiten als regulär bezahlte Lohnarbeit. Das kommt zusammen mit dem positiven Bezug auf Gemeinschaft und Solidarität im politischen Diskurs (vgl. van Dyk & Haubner, 2021, S. 8, 10) und Anreizen für die Freiwilligen z.B. in Form von »Beratungsstellen, Steuervergünstigungen, Monetarisierung« (Boemke, van Dyk & Haubner, 2021, S. 376). Meinen Untersuchungen folgend kann auch das ehrenamtliche Dolmetschen im Gemeinwesen als Teil dessen verstanden werden. Es entstehen neue Strukturen, damit diese Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt werden kann, während in den jeweiligen regionalen Räumen, in denen viel von Freiwilligen gedolmetscht wird, nicht ersichtlich ist, dass das Dolmetschen in gleichem Maß als berufliche und bezahlte Tätigkeit etabliert wird – ein Zustand, der von Wissenschaft und Berufsverbänden kritisiert wird (vgl. BDÜ, 2021b). Im Vergleich von ehrenamtlichen und beruflichen Dolmetschqualifizierungen scheint die Ausgangsposition der Teilnehmer*innen bei beiden oft das informelle Dolmetschen zu sein – zum Beruf machen können das die Dolmetscher*innen aber selbstverständlich nur dort, wo es auch die Strukturen und Möglichkeiten dazu gibt. Wie von van Dyk und Haubner beschrieben, finden sich insbesondere in den ehrenamtlichen Pools viele Bezüge auf Solidarität, die dort aber meist mit dem Begriff des Helfens benannt wird, wodurch ein hierarchisches Verhältnis beschrieben wird, sowie unterschiedliche Formen der Vergünstigungen oder monetären Aufwandsentschädigungen.

Mit dem Ehrenamt geht einher, dass die Ehrenamtlichen die Tätigkeit zu jeder Zeit freiwillig tun und immer wieder entscheiden können, *ob* sie sie ausüben wollen. Auf die freiwillig ausgeübten helfenden und sorgenden Tätigkeiten kann kein Rechtsanspruch bestehen (vgl. auch Eberle & Kessl, 2021,

S. 395). Während die Freiwilligen natürlich das gute Recht haben, Einsätze beispielsweise aus Sympathiegründen abzulehnen, entsteht dadurch eine Abhängigkeit vom Willen der einzelnen Freiwilligen (vgl. van Dyk & Haubner, 2021, S. 99). Es spielen mitunter auch Dankbarkeitserwartungen eine Rolle, die an die Stelle monetärer Vergütung treten können (vgl. van Dyk & Haubner, 2021, S. 101, 102). Darüber hinaus weisen van Dyk und Haubner auf damit verbundene mögliche mangelnde Qualität hin:

»Das Nachsehen haben dabei nicht nur Freiwillige, die überfordert zu werden drohen, oder Fachkräfte, deren Professionsanspruch mit dem Verweis auf ein ›Ideologem des Herzens‹ relativiert wird, während ihnen zugleich sorgende Elemente der Arbeit entzogen werden bzw. aufgrund von Rationalisierungs- und Verdichtungsprozessen auf der Strecke bleiben. Auch die Nutzer*innen freiwilliger Leistungen können benachteiligt werden, wenn sie mangels professioneller Alternativen Hilfeleistungen von Laien in Anspruch nehmen (müssen), die fachlichen Standards nicht genügen und sich, etwa im Fall qualifikatorischer Grenzüberschreitungen, schlimmstenfalls schädigend auswirken können.« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 94)

In Feldern, in denen Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien stark ausgeprägt sind, besteht außerdem eine große Gefahr von Paternalismus und Bevormundung, die die Autonomie der Hilfeempfänger*innen verletzen kann, so nach van Dyk und Haubner insbesondere in der Geflüchtetenhilfe:

»Die Position Geflüchteter ist hochgradig vulnerabel, haben sie doch mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus, abgestuften sozialen Rechten, oft traumatischen Fluchterfahrungen und Alltagsrassismus zu kämpfen. Die freiwillige Hilfe wandelt hier mitunter auf einem schmalen Grat zwischen kämpferischer Anwaltschaft und ›philanthropic paternalism‹, wenn Freiwillige wohlmeinend die Wünsche Geflüchteter übergehen und z.B. eigene normative Vorstellungen in Bezug auf kulturelle Integration durchzusetzen versuchen. Zugleich zeigt dieses Feld in besonderer Weise die Ambivalenz freiwilliger Hilfe auf, ist diese doch immer auch eine solidarische Antwort auf exkludierendes Staatshandeln und eine oftmals rassistisch geprägte Alltagskultur.« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 101)

Das ehrenamtliche Helfen kann also kein Recht auf Verdolmetschung garantieren und somit auch den Zugang zu fundamentalen Rechten für Menschen, die kein Deutsch sprechen, nicht zuverlässig regeln, auch wenn die Motivation

dahinter eine Antwort auf fehlende Strukturen der Hilfe für Benachteiligte ist. Im Gegenteil, durch Freiwilligkeit und implizite Erwartungen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diskriminierende Strukturen reproduziert werden. Auch wenn das Ehrenamt, wie Dolmetscher*innen von Pool 1 berichten, für sie eine Verbesserung der Bedingungen und des Status darstellt, da sie durch den Pool in eine unterstützende Struktur eingebunden sind und weniger Verantwortung für Klient*innen übernehmen, als vorher, als sie informell gedolmetscht und unterstützt haben, bedeutet das nicht unbedingt, dass dies auch eine ausreichend gute Lösung für die Klient*innen ist. Van Dyk und Haubners Diagnose geht allerdings über das Ehrenamt hinaus: Sie sprechen insgesamt von der *Informalisierung* und *Deprofessionalisierung* sorgender Tätigkeiten. Dabei geht es ihnen nicht nur um die unbezahlten, freiwillig ausgeübten Tätigkeiten, sondern sie bescheinigen auch insgesamt eine Grenzverschwimmung zwischen nicht bezahlten und schlecht bezahlten Tätigkeiten der Fürsorge:

»Als Informalisierung beschreiben wir die durchlässiger werdenden Grenzen zwischen formellen und informellen Tätigkeiten, mit denen Graubereiche an den Übergängen von (monetarisierter) Freiwilligenarbeit und (prekariertem) Erwerbsarbeit entstehen.« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 55)

Diese Diagnose passt zu dem Feld, das ich beobachte und zu den verschiedenen Formen der Vermittlung, Qualifizierung und Vergütung von Dolmetscher*innen, die sich dort finden lassen und die ich beispielhaft an den drei Pools untersucht habe. So kann man den Pool 3 (Sprach- und Integrationsmittler*innen), der mir als beruflicher Kontext als Kontrast zu ehrenamtlichen Pools diente, ebenfalls als Teil dieser neuen Tendenzen betrachten. Die Dolmetscher*innen verdienen dort nämlich einerseits weniger als Dolmetscher*innen in anderen Arbeitsfeldern, und sollen andererseits gleichzeitig mehr und weitreichendere Aufgaben übernehmen (vgl. Bahadır, 2021, S. 165). Wie in der Zusammenschau des wissenschaftlichen und berufspolitischen Diskurses sichtbar wurde, kann keinesfalls eine bereits flächendeckend erfolgte Etablierung des Dolmetschens im Gemeinwesen in Deutschland als Beruf behauptet werden. Daher handelt es sich hier eher um »Konstellationen, in denen der Einsatz Engagierter dazu führt, dass keine neuen regulären Stellen geschaffen werden (müssen) – wo es also um eine hypothetische Zukünftigkeit geht« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 56), die verhindert wird.

Van Dyk und Haubner kritisieren die »politische[] und moralische[] Ökonomie des Community-Kapitalismus, die [...] auf der Ausbeutung von

Posterwerbsarbeit, der Informalisierung und Deprofessionalisierung von Arbeit, der Umdeutung der sozialen Frage in eine Frage fürsorglicher Gemeinschaften und der Überführung sozialer Rechte in soziale Gaben beruht« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 11). Diese wird diskursiv legitimiert durch den positiven Bezug auf Freiwilliges Engagement. Besonders problematisch werde das dort, wo durch die Etablierung von freiwilligen Sorge-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen »die Gabe an die Stelle des sozialen Rechts tritt« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 40). Der positive Bezug auf Gemeinschaft und die Idee, dass die Individuen der Gemeinschaft etwas schulden, dienen dann dazu, »nicht entlohnte (Sorge-)Arbeit zu rekrutieren und auszubeuten« (van Dyk & Haubner, 2021, S. 40).

9.3 Verschränkung von Rassismus und Ehrenamt

Zum positiven Bezug auf das Freiwillige Engagement kommt insbesondere in Pool 1 die in der Schulung vollzogene Positionierung der Dolmetscher*innen als Andere dazu. Mit der Aufforderung zur Integration in die deutsche Gesellschaft durch das Ehrenamt wird hier die Anrufung, sich zu engagieren, besonders wirkmächtig, fast unausweichlich. Es scheint, damit die Teilnehmer*innen »mit Migrationshintergrund« ihre Integration unter Beweis stellen können, dürfen sie dieser Idee, dass gerade sie diese Tätigkeit besonders gut – und selbstverständlich ehrenamtlich – ausführen können, nicht widersprechen. Bahadır beschreibt diese Positionierung auch als »Vorstellung vom ehrenamtlichen Dolmetschen als Bringschuld der bilingualen Gut-Integrierten« (Bahadır, 2021, S. 167), durch die in Pool 1 die Dolmetscher*innen weitgehender und unter schlechteren Bedingungen zum Dolmetschen mobilisiert werden können als in den anderen Pools. Hier verschränkt sich die Etablierung des Ehrenamts unter Bezug auf den Gemeinssinn mit kulturell-rassistischen Zuschreibungen und wird dadurch noch wirkmächtiger: Im Gegensatz zum ebenfalls ehrenamtlichen Dolmetschen in Pool 2 werden in Pool 1 durch den Bezug auf Kultur die Aufgaben als viel weitreichender konstruiert und mit mehr Verantwortung verbunden als in Pool 2. Und im Gegensatz zu Pool 3, wo die Tätigkeiten unter anderem in Richtung Soziale Arbeit ebenfalls weitreichend, wenn auch begrenzt, entworfen werden, werden die Dolmetscher*innen in Pool 1 durch die Positionierung als kulturell Andere und durch das Ehrenamt als Aspekt der deutschen Kultur, der sie aufwertet, selbstverständlich als Ehrenamtliche entworfen, die nicht bezahlt werden

müssen. In einer Situation der allgemeinen gesellschaftlichen Prekarisierung von Hilfe- und Sorgetätigkeiten, die durch den positiven Bezug auf Helfen legitimiert wird, kann somit die prekäre nicht oder gering bezahlte Tätigkeit der Dolmetscher*innen im Gemeinwesen bei sich ausweitenden Tätigkeitsbereichen und Qualifizierungsanforderungen als eine Form der Ausbeutung (vgl. Bahadır, 2021, S. 174; van Dyk & Haubner, 2021, S. 11) insbesondere von Migrant*innen etabliert werden.

Dabei scheint Pool 1 zwar ein Extrem-, aber kein Einzelfall zu sein, wie zum Beispiel die in der Einleitung angesprochene Vielzahl von ehrenamtlichen Pools zeigt, die sich explizit auf den Migrationshintergrund der Dolmetscher*innen beziehen. Das wird auch durch die Existenz von Landesprogrammen deutlich, die solch ein unentgeltliches Dolmetschen durch Migrant*innen explizit fördern (vgl. Treiber & Kazzazi, 2020b, S. 93; Land Hessen, 2020). Durch den Bezug auf kulturellrassistische Narrative, die sowohl die besondere Eignung als auch eine Schuld der Migrant*innen gegenüber der ›Aufnahmegesellschaft‹ erzählen, wird »die Professionalisierung der Dolmetschtätigkeit im öffentlichen Bereich unmöglich oder auch unnötig« (Bahadır, 2021, S. 167) gemacht. Der Verbleib in prekären Bedingungen wird in den Qualifizierungsveranstaltungen häufig begünstigt und legitimiert.